Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt" u. „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter zum „Berliner Tageblatt": jeden Montag „Zeitgeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag und Sonntag illustrierte Chronik „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustrierte Wiblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus Hof Garten"; täglich „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemerstr. 46/49. Fernsprech. Amt I. Nr. 10131-10145, sowie den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chef-Redakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Bezugs- u. Anzeigenpreis. Durch die Post bezogen viertelj. 6 M. Ausland evtl. Postaufschlag; für Groß-Berlin bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich 2 M., vierteljährlich 6 M. Direkt unter Kreuzband monatlich: für Ausland 5 M., für Inland 5.20 M. Inserate 4 Zeile 80 Pf. („General-Anzeiger und „Wohnungs-Anzeiger" 50 Pf.) Inseraten- und Abonnements-Annahme in der Haupt-Expedition SW. 19, Jerusalemer Straße 46/49 und deren Filialen: Leipzigerstr. 108; Potsdamerstr. 83; Königstr. 56/57; Rosenthalerstr. 48; Prinzenstr. 41; Mathenowerstr. 8; Schiffbauerdamm 1, Gr. Frankfurterstr. 51; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 60; Wilmersdorfstr. 1/6; Prenzlauer Allee 54; Schulzendorferstr. 27; Badstr. 55; Charlottenburg, Tauentzienstr. 2, Kantstr. 34, Scharnhorststr. 59; Friedenau-Steglitz, Rheinstr. 59; Groß-Lichterfelde West, Karlstr. 12; Halensee-Grunewald, Hertzstr. 1; Rixdorf, Berlinerstr. 41; Schöneberg, Hauptstr. 156; Tegel, Berlinerstr. 90; Weißensee, Königschaussee 61b; Wilmersdorf, Uhlandstr. 98/99.

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

Nr. 27
40. Jahrgang

und Handels-Zeitung

Sonntag
15. Januar 1911

Hierzu die Illustrierte Halbwochen-Chronik „Der Welt-Spiegel" Nr. 5.

Politische Wochenschau.

Von
Paul Michaelis.

Das mit Spannung erwartete Urteil im Moabiter Prozeß ist endlich am Mittwoch nach einer Verhandlung von dreiunddreißig Tagen von der Strafkammer des Landgerichtsdirektors Lieber gesprochen worden. Damit wurde die Hemmung aus dem Wege geräumt, die bisher noch einer unbefangenen Kritik der Moabiter Krawalle entgegenstand. Allerdings hat nun erst die Verhandlung gegen einen anderen Teil der Exzedenten vor dem Schwurgericht begonnen und die Geschworenen haben selbstverständlich nicht nach vorgefaßten Meinungen, sondern nach den Ergebnissen der Verhandlung ihr Urteil abzugeben. Aber daß vor dem Schwurgericht noch viel neue Tatsachen zutage gefördert werden sollten, ist nicht anzunehmen. Die Angeklagten, die vor das Schwurgericht verwiesen wurden, machen ungefähr den gleichen Eindruck wie der andere Teil, der von der Strafkammer abgeurteilt worden ist. Auch ist wenigstens insofern eine gewisse Milderung der Gegensätze zwischen der Verteidigung und der Polizei erfolgt, als vor dem Schwurgericht jetzt durch die beteiligten Polizeioffiziere selbst die Tatsache, daß Ausschreitungen einzelner Beamter vorgekommen sind, zugegeben worden ist. Vor allem aber muß sich die Geschworenenbank damit begnügen, ihr Schuldig oder Nichtschuldig zu sprechen und höchstens durch die Bewilligung mildernder Umstände ihr Urteil zu nuancieren. Die Strafkammer dagegen hat nicht bloß geurteilt, sondern sie hat auch ihr Urteil begründet, und wie man wohl sagen darf, mustergültig begründet. So sind die Unterlagen für eine kritische Betrachtung der allzusehr aufgebauschten Moabiter Vorgänge gegeben.

Was lehrt Moabit? Darüber ist freilich keine Uebereinstimmung zu erzielen. Die reaktionäre Presse hatte sich von vornherein festgelegt, indem sie die Moabiter Ausschreitungen als einen willkommenen Anlaß ansah, neue Ausnahmemaßregeln gegen die Sozialdemokratie und gegen die gewerkschaftliche Bewegung zu fordern. Sie konnte nachher nicht mehr gut zurück, oder sie hatte doch nicht den Mut und die Ehrlichkeit, ihre falsche Auffassung zu revidieren. So vernimmt man denn in einzelnen Organen der äußersten Rechten noch immer Behauptungen wie die, daß Moabit an den Schöffen der Sozialdemokratie hängen bleibe, oder daß auf die in Moabit tätigen Polizeibeamten kein Makel gefallen sei, Behauptungen, die zu dem Urteil des Gerichts wie die Faust auf das Auge passen.

In einer ganz ähnlichen Lage befindet sich auch der leitende Reichsbeamte. Herr v. Bethmann Hollweg hat in einer sehr bedauerlichen Außerachtsetzung der gerade in seiner verantwortlichen Stellung gebotenen Zurückhaltung einer gerichtlichen Handlung gegenüber schon im Dezember im Reichstage ein bestimmtes Urteil über die Moabiter Vorgänge abgegeben; er hat die Polizei reinzuwaschen und die sozialdemokratische Partei mit der moralischen Mitschuld zu belasten gesucht. Wenn jetzt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" die kühne Behauptung aufstellt, daß ein Gegensatz zwischen dem Urteil und den Darlegungen des Reichskanzlers nicht zu konstruieren sei, so ist das nichts als eine dialektische Künstelei, die ganz einfach durch die Gegenüberstellung der Behauptungen des Reichskanzlers und der Feststellungen des Gerichts ad absurdum geführt wird. Man kann den Vertretern einer scharfmacherischen Politik, mögen sie in der Regierung oder in den reaktionären Parteien sitzen, nur den guten Rat geben: Anton, steck den Degen ein!

Das Urteil selbst hat trotz der Schärfe, mit der es die einzelnen Straftaten gesühnt wissen will, die Ueberzeugung bekräftigt, daß es heute wie zu den Zeiten des Müllers von Sanssouci noch Richter in Berlin gibt. Wage und Schwert der Gerechtigkeit sind so unparteiisch gehandhabt, Licht und Schatten sind so gleichmäßig verteilt worden, wie es in menschlicher Kraft liegt. Das Gericht hat nichts vertuscht und beschönigt, aber es hat auch für die Exzedenten alles angeführt, was zu ihren Gunsten sprechen konnte. Vor allem muß es erfreulich berühren, daß den Arbeitern unumwunden das Recht, sich zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen zu vereinigen, zugesprochen worden ist. Das Gericht hat ebenso einen, wenn auch vorsichtigen Tadel gegen die Hintzeschen „Arbeitswilligen" ausgesprochen, indem es ihnen eine „gewisse Abenteuerlust" vorwarf. Es hat endlich den demokratischen Grundsatz aufgestellt, daß die „gute Familie" und die „gute Erziehung" eines Angeklagten nicht strafmildernd, sondern eher strafverschärfend wirken muß. Aber das Gericht ist noch weiter gegangen, indem es auch die Schuld der Polizei an der Verschärfung der Krawalle objektiv untersuchte. Wenn es dann zu dem Ergebnis kam, daß es sich nicht bloß um vereinzelte Mißhandlungen gehandelt habe, wenn es als die Ueberzeugung des Gerichts aussprach, daß die polizeilichen Mißgriffe und Uebergriffe in einer größeren Anzahl von Fällen, insbesondere den Fällen der Beleidigungen, die ganz grundlos gefallen sind, stattgefunden hätten, so wird man zugeben müssen, daß das Urteil den Ergebnissen der Verhandlung nach allen Seiten gerecht zu werden suchte. Man wird aber auch weiter folgern, daß es sehr voreilig war, vor dem Abschluß der Verhandlungen eine Reihe von Polizeibeamten dem König zur Ordensdekoration vorzuschlagen.

Die Moabiter Vorgänge haben wegen einer Reihe verschärfender Ursachen sehr viel böses Blut gemacht. Soweit das Bewußtsein, daß in Preußen doch noch ein Schutz vor den Uebergriffen gewisser Elemente der Bevölkerung wie vor den Ausschreitungen einzelner Polizeibeamten vorhanden sei, zu einer Beruhigung der Leidenschaften beitragen kann, wird man die besänftigende Wirkung von dem Moabiter Urteil erwarten können. Zugleich wird man freilich mit vollster Bestimmtheit fordern müssen, daß nun endlich das Volk mit reaktionären Bestrebungen, die auf eine verhetzende Scharfmacherpolitik hinauslaufen, verschont wird. Wir brauchen dergleichen nicht, damit die staatliche Ordnung aufrecht erhalten wird, und wir müssen sie verwerfen, weil damit nur neue Zwietracht in die einzelnen Schichten der Bevölkerung getragen werden müßte.

Mit Nichtstun allein ist freilich auch nicht viel zu erreichen. Die Regierung, wenn sie sich ihrer Aufgabe gewachsen zeigen will, sollte sich endlich einmal darüber klar werden, daß sie viele böse Fehlgriffe und schlimme Unterlassungssünden wieder gut zu machen hat, wenn sie die tatsächlich im Volk herrschende Verbitterung beseitigen will. In dieser Richtung ist leider so gut wie nichts geschehen, und es sieht auch nicht so aus, als sollte in der nächsten Zeit etwas auf dem Gebiet der notwendigen Reformen getan werden. Sucht man den tiefsten Grund der sehr weit greifenden Verärgerung, dann wird man ihn in dem schwarzblauen Kurse finden müssen, wie er sich nach zwei Richtungen, in der Belastung der breiten Volksmassen mit einer halben Milliarde indirekter Steuern und in der Verweigerung jeder Reform des preußischen Dreiklassenwahlrechts offenbart hat, wie er aber auch in der Einschränkung der Selbstverwaltung, der Terrorisierung unabhängiger Staatsbürger, dem Vordringen des Klerikalismus, der drückenden Belastung von Handel und Gewerbe, der Verweigerung jeder Erleichterung der Einfuhr von Vieh und Fleisch und in zahlreichen anderen Erscheinungen unseres öffentlichen Lebens nur zu deutlich zeigt.

Aber wer wird von dem Regime Bethmann Hollweg Reformen erwarten! Man braucht nur die preußische Thronrede zu lesen, die Herr v. Bethmann Hollweg am Dienstag im Weißen Saal des königlichen Schlosses in Abwesenheit des Königs verlas, um sich darüber klar zu werden, daß über diesem Ministerium der Höllenspruch steht: „Laßt alle Hoffnung draußen!" Die Wahlreform ist abgetan; nicht ein Wort wird noch an sie verschwendet. Die Reform der direkten Steuern wird gleichfalls vertagt, obwohl sich die Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer immer drückender fühlbar machen. Von der Verwaltungsreform, die wirklich, wie der Prozeß Becker gezeigt hat, dringend genug ist, wird eigentlich auch nur gesagt, daß sie nicht kommt. Nie hat Preußen seit der Reaktionsperiode der fünfziger Jahre des vorigen Jahrhunderts eine so ausgeprägte politische Stagnation erlebt wie in der Gegenwart.

Gewiß, die preußischen Finanzen sind, wie der neue Finanzminister Dr. Lentze erklären konnte, kerngesund. Aber ein Verdienst für die Regierung ist daraus nicht abzuleiten. Die ungeheure wirtschaftliche Energie des deutschen Volkes ist zu groß, als daß sie auch durch die rücksichtsloseste Regierung dauernd gehemmt werden könnte. Das Volk arbeitet weiter, und es schafft Werte, von denen ein erheblicher Teil den preußischen Finanzen zugute kommt, wie sich besonders bei der Steigerung der Staatsbahneinnahmen zeigt. Nur sollte auch die preußische Regierung nicht gar zu sehr darauf bauen, daß ihr die gebratenen Tauben immer von selbst in den Mund fliegen werden. Ein Volk, das solche Lasten zu tragen und solche Opfer zu bringen hat, wird es sich nicht dauernd gefallen lassen, als unmündig behandelt zu werden. Ein kluger Staatsmann beugt vor, sagte der wirklich kluge Miquel. Herr v. Bethmann Hollweg aber scheint die prophylaktische Tätigkeit in einer weiteren Beschränkung der freien Kräfte des Volkes statt in ihrer Entfesselung zu suchen.

Auf auswärtigem Gebiet haben sich ja die Verhältnisse etwas gebessert. Das große Netz der Bündnisse, Ententen und Abmachungen, das nicht bloß die beiden Gruppen des Dreibundes und der Tripleententente zusammengebracht hat, sondern dessen einzelne Fäden auch zwischen beiden Gruppen hin und her gehen, ist durch die deutsch-russische Abmachung über Persien und die Bagdadbahn erweitert worden. Durch die sehr eingehende und in manchen Punkten zweifellos sehr geschickte Rede des französischen Ministers des Auswärtigen Pichon ist wenigstens soviel klar gestellt worden, daß man sich auch in Frankreich mit dieser „Extratour" des russischen Verbündeten abgefunden hat, so gut Frankreich selbst mit Italien vor sechs Jahren die bekannte Extratour getanzt und auch mit dem Deutschen Reich sich über Marokko verständigt hat. So wird man sagen dürfen, daß die internationale Atmosphäre friedlicher geworden sei, weil an die Stelle der „glänzenden Isolierung", wie sie vor zehn Jahren eine Art von Programm darzustellen schien, heute eine Verknüpfung der Interessen der Großmächte nach allen Richtungen stattgefunden hat. Und doch gilt nicht bloß für Frankreich, was Jaurès am Freitag in der französischen Kammer sagte: „Unsere Freunde sind so zahlreich, daß wir jährlich die Zahl unserer Soldaten und Schiffe vermehren müssen. Es wäre Frankreichs würdig, der Geschichte zu lassen, was der Geschichte angehört und das erste Wort für den Frieden zu sprechen, der den Völkern Ruhe gibt." Und noch deutlicher wurde Jaurès, als er erklärte, daß eine loyale Annäherung Frankreichs und Deutschlands die wichtigste Bedingung für den europäischen Frieden sei. Hier ist eine Aufgabe ausgesprochen, die einmal gelöst werden muß, die aber nicht gelöst werden kann, wenn nicht beide Teile wollen.

Die kommunalen Zweckverbände.

Die Begründung der Gesetzentwürfe.

Wir veröffentlichen im 1. Beiblatt die wichtigsten Paragraphen aus dem Entwurf zur Bildung eines „Zweckverbandes Groß-Berlin", der dem Abgeordnetenhause gestern zugegangen ist. Hier sei die bedeutungsvollste Stelle der beigefügten „Begründung" wiedergegeben.

In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es zu § 13:

„Das Repräsentativorgan des Verbandes, welches ähnliche Funktionen wie die Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage und Provinziallandtage in Städten, Kreisen oder Provinzen erhalten soll, ist die

„Verbandsversammlung".

Was zunächst den Umfang dieser Versammlung anbelangt, so mußte einerseits im Interesse der Erleichterung der Verhandlungen eine zu große Vielköpfigkeit, andererseits im Interesse einer genügenden Vertretung aller Mitgliederinteressen eine zu enge Bemessung der Vertreterzahl vermieden werden. Der Entwurf glaubt mit der Zahl 100 — einschließlich des Vorsitzenden — beiden Rücksichten gebührend Rechnung zu tragen. Den Vorsitz in der Versammlung überträgt er dem Ersten Bürgermeister der Stadt Berlin, der auch im Verbandsausschusse den Vorsitz führen soll (§ 24) und in beiden Versammlungen volles Stimmrecht hat. Mit diesen Bestimmungen ist die hervorragende Stellung, die der Stadt Berlin in dem Zweckverbande eingeräumt werden soll, zum Ausdruck gelangt. Die Vertretung des Ersten Bürgermeisters von Berlin als Vorsitzenden sowohl der Verbandsversammlung als auch des Verbandsausschusses ist in § 33 Satz 2 in einer der Bedeutung dieser Funktionen entsprechenden Weise geregelt.

Für den Maßstab der Verteilung der Vertreterzahl auf die einzelnen Glieder in zusammengesetzten Kommunalverbänden kennt die Gesetzgebung im wesentlichen drei Vorbilder:

1. den Maßstab der Steuerkraft bei kommunalen Zweckverbänden im Falle einer behördlichen Feststellung der Satzungen.
2. einen aus Steuerkraft und Einwohnerzahl zusammengesetzten Maßstab bei der Bildung der Amtsversammlungen in Westfalen.
3. den Maßstab der Einwohnerzahl bei der Zusammensetzung der Provinziallandtage und bei der Bildung der Bürgermeistereien in der Rheinprovinz.

Der erste der oben aufgeführten Verteilungsmaßstäbe würde zu einer scharfen Hervorhebung des plutokratischen Moments und demgemäß zu einer weitgehenden Unterdrückung der leistungsschwächeren Verbandsglieder, in erster Linie der Stadtkreise Rixdorf, Lichtenberg, Spandau und des Landkreises Niederbarnim, führen. Eine Kombination von Steuerkraft und Einwohnerzahl würde bei der überwiegenden Bedeutung der Unterschiede im Steuersoll die gleichen Ergebnisse wie die bloße Zugrundelegung des Steuersolls fördern.

Bleibt sonach — beim Mangel anderer geeigneter Maßstäbe — lediglich die Verteilung der Vertreterzahl nach dem Maßstabe der Einwohnerziffer übrig, so kann die Durchführung dieses Prinzips nicht ohne Limitierung nach oben und unten erfolgen. Nach oben muß eine Einschränkung gefunden werden, wenn nicht die Bemessung der Vertreterzahl der Stadt Berlin zu einer Majorisierung der übrigen Verbandsglieder bei den Beschlüssen der Verbandsversammlung führen soll. Der Entwurf beschränkt die Höchstzahl der Vertreter eines Mitgliedes auf ein Drittel der im ganzen 99 Vertreter zählenden Versammlung, also auf 33, so daß auf die Stadt Berlin diese 33 Stimmen neben der Stimme des Vorsitzenden fallen würden. Zur Verhütung einer **Vergewaltigung der Stadt Berlin** durch das Stimmengewicht der übrigen Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung ist in § 22 Absatz 2 das Korrektiv der Zweidrittelmehrheit für Beschlüsse vorgesehen, die besonders kostspielige Bahnunternehmungen oder besonders tiefe Eingriffe in die auf dem gleichen Gebiete liegenden Rechte der Verbandsglieder betreffen. Die notwendige weitere Einschränkung des Prinzips der Vertreterverteilung nach der Einwohnerzahl bringt die Vorschrift, daß auf jedes Mitglied des Verbandes mindestens ein Vertreter entfallen muß. Es bedarf keiner Begründung, daß das schwächstbesteuerte Verbandsglied nicht ohne jede Vertretung bleiben darf. Sollte die praktische Entwicklung eine Vergrößerung oder Verringerung der Vertreterzahl wünschenswert erscheinen lassen, so bietet Absatz 2 des § 13 den angemessenen Weg zu diesem Ziele."

Die Art und Weise, wie die

Verteilung der finanziellen Lasten,

die sich aus den Beschlüssen des Zweckverbandes ergeben werden, vor sich gehen soll, wird durch folgende, der Begründung beigefügte Tabelle veranschaulicht:

Verteilung einer Summe von 1000 Mark auf die Verbandsglieder nach dem Verhältnisse der gemäß §§ 25 und 26